

Cronberger Anzeiger

Nr. 25

Donnerstag, den 28. Februar abends

30. Jahrgang 1918

Kotales.

* Zu einem modernen Künstlerabend hatten gestern einige Mitglieder des Kurhaustheaters Homburg in den Saal des Frankfurter Hofes gebeten und war diesem Rufe leider eine nicht allzu zahlreiche Zuhörerschaft nachgekommen. Es war auch allerdings keine Kinovorstellung, noch leichter Operetteninszenierung, der geboten wurde, wozu sicherlich eine größere Anzahl Besucher erschienen wären, sondern es waren gediegene, zeitgemäße Darbietungen von ernsten und heiteren Gedichten und Gesängen, die uns die kleine Künstlergarde brachte. So erfreute Frau Blantenburg durch eine Anzahl gefälliger Lieder u. a. auch solche zur Gitarre, Herr Wertmann durch ernste und heitere Rezitationen, darunter die gut gesprochene „Wallfahrt nach Kewlar“ von H. Heine. Dr. Reim, der die künstlerische Leitung des Abends hatte, bewies durch die Vorlesung von Urban's pader „Eisberg“-Novelle sein hohes künstlerisches Können und erntete im zweiten Teil der reichhaltigen Vortragsfolge lebhaften Beifall durch die bekannten Schulaufsätze von Karlchen Eitlinger. Einige lustige Bagatellenlieder, von Dr. Reim z. T. selbst vertont, beschloßen den angenehmen verlaufenen Abend, welcher der anscheinend in Cronberg nicht sehr großen für Kunst geistig interessierten Gemeinde sichtlich die besten Eindrücke hinterlassen hatte.

* Eine rohe Tat. Der Wirtin des Kurhaus-Lazarett Kronthal, Frau Holz, wurde von gefährlicher Hand am vergangenen Sonntag der eine und am Dienstag der andere der beiden braunen Hunde vergiftet, wie die veterinäre Untersuchung ergab. Dem rohen Täter, der sich an den unschuldigen, heiteren Gespielen vergreift, ist man bereits auf der Spur und wird eine Anzeige bei der Polizei denselben einreichen. Im Interesse der Ermittlung werden weitere sachdienliche Mitteilungen dringend erbeten.

* Lazarett Kronthal. Im Auftrag der Presse-Abteilung des Generalkommandos des 18. Armee-Korps hielt am Dienstag Nachmittag Landsturmmann Fischer im Lazarett Kurhaus Kronthal einen äußerst fesselnden Lichtbilder-Vortrag über „unsere türkischen Bundesgenossen“. Er gab damit einen lehrreichen Einblick in das Wesen des Orients und berichtete vor allem auch über die falsche Vorstellung östlicher Sitten und Gebräuche; so wußte er den Begriff der Ehre des Türken gar sehr klar zu legen, betonte namentlich die hohe unverletzliche Stellung der Frau und Mutter im Orient und verwies auf das kulturpolitische Interesse, das die Deutschen der Türkei schulden. Eine Reihe guter Lichter vertieften den Eindruck der Schilderungen.

* Am 28. Februar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 2. 1/2. 18. R. N. A., betreffend Höchstpreise für Eichen- und Fichtengerbrinde erschienen, die an Stelle der bisher in Kraft gewesenen Bekanntmachung Nr. 2. 1/3. 17. R. N. A. vom 20. März 1917 getreten ist. Durch die neue Bekanntmachung werden Höchstpreise für geschälte und ungeschälte Eichen- und Fichtengerbrinde, auch so weit sie im fiskalischen Besitz oder Eigentum stehen oder aus dem Ausland eingeführt sind, festgesetzt. Die Höchstpreise sind gegenüber den vorjährigen Höchstpreisen erhöht worden. Die vollen Höchstpreise gelten jedoch nur bei Gerbrinden, die nicht auf dem Stamm verlaufen worden, und bei deren Verwertung die Vertragsparteien bestimmte, in der Bekanntmachung besonders vorgeschriebene Lieferungsbedingungen vereinbart haben. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine größere Anzahl für die beteiligten Kreise wichtiger Einzelbestimmungen enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

Ämtliche Bekanntmachung.

Betr. Beschaffung v. Saatgut

Bei dem großen Mangel an Saatgut für die Sommerfaat wird in diesem Jahr die Nachfrage, vor allem nach Saathäfer, nur zum geringsten Teil befriedigt werden können. Allen Landwirten wird daher

Großes Haupt-Quartier, 28. Februar 1918 (M.T.B.Ämtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Die Engländer setzten ihre Erkundungen an vielen Stellen der Front fort. Mit starken Kräften stießen sie während der Nacht am Houthulster-Walde und nördlich von der Straße, nach heftiger Feuerwirkung, vor. Im Nahkampf und im Gegenstoß wurden sie zurückgeschlagen.
Front des deutschen Kronprinzen

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberger
Erfolgreiche Unternehmungen bei Avoncourt und Le Separt brachten uns 27 Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die Operationen nehmen ihren Verlauf. In Estland hat sich das 4. Estenregiment zur Bekämpfung der das Land durchstreifenden Banden unserem Kommando unterstellt.

In Minsk wurden 2000 Maschinengewehre und 56000 Gewehre eingebracht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

empfohlen, soweit möglich, selbst für ihr Saatgut Sorge zu tragen. Wo der Hafer schlecht geraten ist, muß er mit Nachdruck mit der Windsege bearbeitet werden damit die schwachen Körner ausgesondert werden. Da Gerste leichter zu beschaffen ist, wird den Landwirten empfohlen, nach Möglichkeit Gerste anzubauen, welche dem Hafer am nächsten liegt.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Februar 1918.

Der königliche Landrat.

J. D. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 25. Februar 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 2. März findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgereien die
Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte
für die Zeit vom 25. Februar bis 3. März statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufsstellen bekannt gegeben werden.
2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer, Stein-Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgesangsgasse, Wilh. Bonnißstraße.

Von 9-10 Uhr:

Graber, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain, Hartmuthstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen, Jaminstraße, Katharinen, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 10-11 Uhr:

Königsreiner, Krankehausstr., Kronthal, Kronthaler-Bindenstr., Rammelsheimerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdestraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schaffhof, Scheibenbuschweg, Schillerstr., Schirckstraße.

Von 11-12 Uhr:

Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgweg, Doppel-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden.

den. Das Zurücklegen von Fleisch ist dem Metzger unterzogen. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweisarte und Einweisepapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 28. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 2. März ds. Js. werden im Geschäftslokal des

Konsum-Vereins

Kochfertige Suppen

verkauft.

Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelsbezugscheines

Abschnitt G

Vormittags:

von 8-9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine

Nr. 2401-2800

von 9-10 Uhr Nr. 2801-3150

von 10-11 Uhr Nr. 1-400

von 11-12 Uhr Nr. 401-800

Nachmittags:

von 2-3 Uhr Nr. 801-1200

von 3-4 Uhr Nr. 1201-1600

von 4-5 Uhr Nr. 1601-2000

von 5-6 Uhr Nr. 2001-2400

Auf einen Abschnitt entfallen 60 Gramm Suppenpulver oder so weit Vorrat reicht 2 Suppenwürfel
Cronberg, den 28. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen im Overtaunuskreise.

Um die beschleunigte Durchführung der Versorgungsverfahren zu gewährleisten, mache ich die Kriegshinterbliebenen auf die Beachtung der nachfolgenden Punkte aufmerksam:

1. Kriegswitwen und Waisenversorgung.

Sobald die Witwe die Todesnachricht vom Crupenteil erhält und der Sterbefall beim Standesamt beurkundet ist, ist die kostenlose Ausfertigung einer Sterbeurkunde zu beantragen und sodann der Versorgungsantrag bei der zuständigen Bezirksfürsorgebehörde stellen. Außer der Sterbeurkunde müssen auch die Heiratsurkunde sowie die Geburtsurkunden der Kinder unter 15 Jahren und etwa vom Crupenteil erhaltene Schriftstücke bei Stellung des Antrages abgegeben werden. Die Familienunterstützung ist bis nach Ablauf des

3. Monats nach Bewilligung der Hinterbliebenen-Rente weiterzuzahlen.

2. Zusatz Renten und widerrufliche Zuwendungen.

Die Beantragung einer Zusatzrente kommt dann in Frage, wenn das Einkommen des Verstorbenen im letzten Jahre vor dem Kriege (1. 8. 1913 bis 31. 7. 1914) mehr als 1500 Mark betrug und das jetzige Einkommen der Angehörigen des Gefallenen, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse verhältnismäßig ist.

Dem Antrag müssen die Nachweise über das tatsächliche Einkommen des Verstorbenen im letzten Jahre vor dem Kriege beigelegt werden.

(Einkommensbescheinigungen, Steuerzettel usw.)

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirksfürsorgestelle zu stellen.

3. Kriegserntergeld.

Der Anspruch auf Kriegserntergeld besteht dann, wenn der Verstorbene den Unterhalt seiner Eltern ganz oder überwiegend freiwillig bestritten hat. Nachweis über den Verdienst des Verstorbenen im letzten Jahre vor dem Kriege sowie einer Sterbeurkunde ist nötig.

Für die Entgegennahme der Anträge sind die Bezirksfürsorgestellen zuständig.

4. Beihilfe aus der Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene.

Nach der neuen Satzung der Nationalstiftung vom 27. August 1917 hat der zu berücksichtigende Personkreis eine erhebliche Erweiterung erfahren.

Die Stiftung will die Kriegshinterbliebenenfürsorge des Reiches in angemessener Weise ergänzen und den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen ohne Unterschied des Standes, der Partei und des Glaubens wirtschaftliche Unterstützung und soziale Fürsorge zu teil werden lassen.

Dieses Ziel soll vor allem durch Gewährung von Beihilfen zur Bestreitung des Lebensunterhalts oder zur Unterhaltung in Krankheits- und Unglücksfällen ferner durch Erleichterung der Erziehung und Ausbildung der Kinder (Erziehungsbeiträge, Unterbringung in Familien oder in geeigneten Anstalten, Erlernung eines Berufes und dergl.), sodann durch Förderung des wirtschaftlichen Fortkommens (Erhaltung der Wirtschaft oder des Geschäftes, Vermittlung von Arbeits- oder Erwerbsmöglichkeiten und dergl.), sowie überhaupt durch Pflege und Uebung sozialer Fürsorge erreicht werden.

Die Kriegserntergelder sollen in erster Linie in Stand gesetzt werden, möglichst aus eignen Kräften ihren Hausstand weiterzuführen und ihre Kinder so zu erziehen und ausbilden zu lassen, daß diese dereinst ihren Lebensunterhalt in einer ihren Fähigkeiten angepaßten Tätigkeit erwerben können. Ein Herabstufen unter die frühere soziale Stellung soll tunlichst verhindert und der Aufstieg der Tüchtigen nach Möglichkeit gefördert werden.

Als im Kriege gefallen gelten alle, die während des gegenwärtigen Krieges im Heere, in der Kaiserlichen Marine, in der kaiserlichen Schutztruppe oder in der militärischen Zwecken dienenden Krankenpflege

Dienste geleistet haben und während der Ausübung ihres Dienstes verstorben sind oder hierbei Verletzungen am Körper oder an der Gesundheit erlitten haben, die nachträglich den Tod zur Folge hatten.

Wer während der gleichen Zeit infolge oder der Abwehr feindlicher Handlungen z. B. durch Gerangriffe, feindliche Einfälle oder als Zivilgefangener (oder Geisler) sein Leben verloren oder Schädigungen am Körper oder Gesundheit erlitten hat, die der Folge hatten, steht den im Kriege Gefallenen gleich.

Als Hinterbliebene kommen zunächst die Witwen und Waisen in Betracht.

Ferner können Verwandte aufsteigender Linie (Schwäger, Pflegekinder, uneheliche Kinder, sonstige gehörige sowie schuldlos geschiedene Ehefrauen) in den Kreis der Fürsorge einbezogen werden. Diese werden jedoch in der Regel davon abhängig gemacht, daß der Verstorbene zu deren Unterhalt beigetragen hat.

Der Antrag auf Unterstützung aus der Nationalstiftung ist bei der zuständigen Bezirksfürsorgestelle zu stellen und zwar am zweckmäßigsten nach Bewilligung der Militärhinterbliebenenrente.

Bad Homburg v. d. H., 18. Februar 1918.

Der Königl. Landrat, als Vorsitzender des Fürsorgeamts für Kriegshinterbliebene des Oberrheinkreises

J. D. v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittl.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels, Neffen und Vettters

Herrn

Georg Westenberger

sagen wir Allen, besonders den barmherz. Schwestern für die liebevolle Pflege, dem kath. Gesellenverein, dem Cäcilien und Männergesangsverein für den Gesang, den Kameraden, sowie für die zahlreichen Kranzspenden unseren tiefgefühlten Dank.

Cronberg, den 27. Februar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Vorträge

über

Kriegsernährungsfragen.

Sonntag den 3. März 1918, nachmittags 3 Uhr im Saale des Frankfurter Hofes.

Tagessordnung.

1. Allegro vivace aus dem D-dur-Trio, op. 70 Beethoven
Fräulein Rahmstadt (Klavier), Fräulein Kohl (Geige), Musikdirektor G. Bauer (Cello).
2. Vorträge „Unsere Ernährungswirtschaft im Kriege“
Professor Ehringhaus vom Kriegsernährungsamt, Berlin.
Frau Elise Noll, Frankfurt a. M.
3. Allgemeine Aussprache.
4. Allegro aus dem C-dur-Trio Mozart
Fräulein Rahmstadt (Klavier), Fräulein Kohl (Geige), Musikdirektor G. Bauer (Cello).

Die Beteiligung ist kostenlos.

Wir erwarten eine recht lebhafte Teilnahme von Seiten der gesamten Bevölkerung und eine fruchtbare Aussprache, welche sich den angekündigten Vorträgen anschließen soll.

Rhein-Mainischer-Verband für Volksbildung.
Kriegsfürsorge Cronberg-Schönberg.
Vaterländischer Frauenverein.
Volksbibliothek Cronberg-Schönberg.
Elisabethenverein.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 2. 1/2. 18. K. R. A., betreffend „Höchstpreise für Eisen- und Fischleinteile“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

50 Mk. Belohnung

zahle ich demjenigen, der mir den Täter ermittelt, der meine zwei kleinen Hunde getötet hat.

Helene Hölz,
Kurhaus Kronthal.

Wir suchen für unser Büro zu Ostern oder früher einen

Lehrling

mit guter Handschrift aus ehrbarer Familie gegen steigende Vergütung.

Kronthaler Mineralquellen Betriebsgesellschaft m. b. H.

Wohnung

von 4 bis 5 Zimmern möglichst mit Atelier oder Gelegenheit zum Ausbau, oder auch

kleine Villa

sucht ein Kunstmaler nach Kriegsende in Kronberg.

Gest. Angebote werden in der Geschäftsstelle ds. Bl. entgegen genommen.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäft- und Familienpapiere auf Wunsch unter Plomben-Verschluss.

verschiedener Preislagen empfiehlt

Cigarren

Phil. J. Liedemann.

verschiedener Preislagen empfiehlt

Phil. J. Liedemann.

Maschinenbau-Schule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt. Spezialabteilung für Elektrotechnik. Größt. Direktor Prof. Eberhard.

Obst- und Gartenbauverei

Sonntag, d. 3. März, abends 8 1/2 Uhr im Saale zum Grünen Wald.

Haupt-Versammlung

mit Gratis Verlosung von Samen und

Vortrag

des Herrn Obstbau-Insp. Lange zu Frankfurt a. M.

Erfahrungen im Obst- und Gemüsebau während der Kriegszeit.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein.

Der Vorstand.

Cronberger Lichtspiel

Sonntag, den 3. März 1918

Große Kino-Vorstellung

im Saale des Hotels Schützenhof

Aufgang abends 8 Uhr

Spielplan:

1. Kriegsberichte in 1 Akt.
2. Wenn die Lawinen stürzen
Ergreifendes Drama aus den Alpen in 4 Akten in Hauptrolle Hella Moja.
3. Fahrt auf dem Flusse Tigu
Herrliches Naturbild in 1 Akt.
4. Flaps hat den Flimmerwahn
Großes Lustspiel in 2 Akten.
5. Unter wilden Tieren
Drama in 2 Akten.

Preise der Plätze: Sperrst. 1.50 M.; 1. Platz 1.—

Militär auf allen Plätzen die Hälfte.

Nachmittags 3 1/2 Uhr

Kinder-Vorstellung

Kassenöffnung um 3 Uhr.

1. Kriegsberichte von allen Fronten.
2. Unter wilden Tieren, Drama.
3. Fahrt auf dem Flusse Tigu.
4. Flaps hat den Flimmerwahn.

Sperrst. 50 P.; 1. Platz 35 P.; 2. Platz 25 P.